# Zur Orientirung.

# Verwahrung

gegen die Beschlüsse der verfassunggebenden National=Versammlung in der Oberhauptsfrage vom vom 27. und 28. März 1848. für Asbringen in Mehrendingen. Der ablieber von Domini Albeite out There is a superior of the contract of the

(Aus dem Protofolle vom 28. März 1849.)

Unser Vorsaß.

or our first per seinen Stance our Berinfigungsmerket faou jebernfig

Richt schreitet zurück deshalb, —

Abwendet das Dhr trugendem Geschway, Seid Manner und fteht, mit bem Bug vorwarte, Unerschütterlich fest, sucht Wahres und lacht bes romans tischen Quarfe!

Any from Brannpofer months. Terthalers referle 2.12. agillo

Platen.

K. G. Habemus Papam! — Der Kaifer ift gewählt, die Deputation ift abgereift und doch find die Raifermacher, Die Erbauer Rleindeutsch= lands und Großpreußens noch nicht beruhigt, noch immer halten sie bas Schwert gezückt, noch ist Krieg ihr Losungswort — Wortfrieg gegen bie öfterreichischen Abgeordneten. In ber Paulefirche, wie an ber Wirthstafel, in ben Zeitungen, wie beim Cafecflatich — immer bieselbe Predigt, bald liebevoll ermabnend, bald glaubenseifrig fordernd: boch endlich fortzugehen, jest, ta fie für und Alles verloren glauben, weil fie Alles gewonnen zu haben vermeinen. Wahrlich die Baffermanner erblicken jest auch in Frankfurt "Gestalten" in ben öfterreichi= schen Abgeordneten!

Wie beharrlich aber dieser Scheideruf an uns auch fortgeset werden möge, - wir waren feine Manner, waren des Vertrauens unserer Wähler, waren des beutschen Ramens nicht würdig, wenn wir aus Ermudung oder aus Bergagen jenen Bumuthungen Behör geben fonn= ten. Jest vielmehr ift es gerade vor Allem Pflicht und Ehrensache, fest und muthig beisammen zu bleiben, unverdrossen auszuharren und unsern Posten bis zum letten Augenblicke ber Wirksamfeit nicht zu verlaffen, wie schwierig auch unfre Stellung fein mag, feitbem ber 28. Marg auf eine in ber parlamentarischen Geschichte unerhörte Weise zeigte, wie leicht es unfre Gegner mit ben bedeutungevollsten Fragen nehmen, und wie haftig und überstürzend sie bahin fturmen, wo fie ihr Ziel juchen.

Es ift unfre Pflicht, auszuharren, benn bie Berfaffung Deutschlands, zu beren Schöpfung wir mitberufen, ift zwar berathen und beendet — - auf dem Papiere, sie ift aber noch feineswegs ins Leben getreten und bis ties ber Fall - traume, mer traumen mag - - fommen noch heiße Tage, teren Kampfe und Deuten zu theis Ien, wir und und tem beutschen Bolfe schuldig find.

Hauptfragen von so vitaler Wichtigfeit, wie tie Kaiserwurde und ihre Erblichkeit an und für sich sowohl, als auch die Art, wie ein sehr großer Theil bes Bolfes und seiner Abgeordneten zu diesen Bestimmungen sich verhielt, fanten ihre Entscheidung in einer Majoritat von nur 4 Stimmen \*). Bedenft man aber, baß feit ber Un= nahme ber Bestimmung bes §. 1:

"Die Verhältniffe bes Herzogthums Schleswig bleiben ber befi= nitiven Unordnung vorbehalten"

es für jest noch feineswegs entschiedene Frage ift, ob bie 7 schleswige schen Abgeordneten, — beren Competenz eift von jener "befinitiven Anordnung" abbangt - wirflich berechtigt waren, über tie Berfaffung endgültig mitzubeschließen, -- baß aber, wenn dies nicht ber Fall, jene erbkaiserliche Majorität eigentlich als eine Minorität sich heraus= stellt, und sofort auch die, burch die befannten Mittel burchgesette Raiserwahl selbst jeden Schein von Gultigfeit verlieren muß, so folgt hieraus schon, daß das Verfassungewerk noch keineswege als abge= schloffen zu betrachten ift, selbst für den Fall nicht, daß bie Raiserwurde in Berlin unbedingt angenommen wurde.

Wie aber ferner, wenn dies nicht geschieht und die Unnahme vielmehr an Bedingungen gefnüpft wird? — Wenn z. B. eine britte Lefung ber Verfaffung verlangt wird, Behufs der Abanderung einzelner für Berlin zu scharffantigen ober bas Raiserthum burchlöchern= ben Bestimmungen, ale ba find: suepensives Beto, Wahlgeset, was bann? - Befehen wir uns die erbfaiferlichen Gonner in ber Rabe, fo find fie gewiß nicht die Leute, um der Rleinigkeit folcher Forderungen wegen, felbst wenn sie ihnen im Bergen gram waren - von ihrem Sauptzwede abzustehen. Bei dem Unglaublichen übrigens, bas jene Herren und erleben ließen, muffen wir auf alle Eventualitäten, wir muffen barauf gefaßt fein, alle in Berlin migliebigen Bestimmungen ber Berfaffung, unter irgend einem Bormande, ausgemerzt zu feben, wenn durch die Entfernung ber öfterreichischen Abgeordneten ber Phalank ber Kleindeutsch = Erbfaiserlichen ein Uebergewicht erlangt, gegen

welches jedes Unfampfen unferer bisherigen übrigen Meinungsgenoffen im Voraus zur wirfungslosen Ohnmacht verurtheilt ware.

more Die Jok. Lauft, Aberar Lieft ihr Lioppan. Die Kall united, Adgregrender für henricht in Midner. - 28. Lengtaffen

Es ift Ehrenfache, Diefen für einen folden Fall ebenfo unfern Beiftand gu fichern, wie fie bisher bruberlich fest zu uns bielten, gegenüber den Anmaßungen der Großpreußen! Und welches auch die Heberredungs = und Unfeindungsmittel fein mogen, mit benen Lettere gegen die öfterreichischen Abgeordneten fortwährend von vorn und im Ruden anfampfen, Pflicht und Chre gebieten uns auszuharren trot alledem und alledem, damit von bem, was wir für uniere, für bie Freiheit Deutschlands erringen halfen, nichts verloren gebe; jest, wo Bielen Diese Freiheit eine Rebensache werden fonnte, nachdem bas bereits in bas Reft des Siebzehnerentwurfes gelegte Ei des rothen Ablers ausgebrutet ift. -

Was daher auch unfere Gegner thun und fagen mogen — ob sie loben Jene, Die geben, ob sie schelten Jene, Die ba bleiben - uns barf es nicht fummein! Die Pflicht bes Abgeordneten ift ein boberer Leiter, als die Meinung irgend einer Partei, und feinerlei Motiv fann bas Berlaffen unseres Postens entschuldigen, felbst nicht Die Stimme Einzelner unserer Babler, welche in weiter Ferne unmöglich bie biefigen Berhältniffe vollkommen flar zu beurtheilen im Stande fein

möchten.

Viele Desterreichische Abgeordnete.

## Verwahrung.

In Erwägung, daß die Nationalversammlung von dem deutschen Volke das Mandat erhalten hat, eine Verfassung für ganz Deutschland herzustellen, der unterm Gestrigen über das Reichsoberhaupt gefaßte Beschluß aber Deutschland mit unheilvoller Spaltung bedroht;

in Erwägung, daß das Mandat der Nationalversamm= lung nur auf die Verfassung selbst, nicht auf die Wahl einer Raiserdynastie gerichtet ist;

in Erwägung, daß der rasche Beschluß über das Reichs. oberhaupt den eigenen Beschluß der Nationalversammlung, über das Verhältniß Desterreichs zu Deutschland mit der k. österreichischen Regierung zu unterhandeln, aufhebt:

erklären die Unterzeichneten, daß sie sich nicht für befugt erachtet haben, an der heute vorgenommenen Wahl eines erblichen Kaisers von Deutschland Theil zu nehmen, und daß sie jede Verantwortung der Folgen jenes Beschlusses und diefer Wahl von sich abweisen.

Frankfurt a. M., 28. März 1849.

Weiß. Denm. Fügerl. Tomaschef. Dr. Archer für Umgebung Grat in Stepermark. v. hermann. Riegler. Kreugberg, Abg. für Gableng. Dr. Perthaler. Dr. v. Linde. Sanden. Möller. Edel. Dr. Quefar. Philipps. Polaped. Bogel von Dillingen. Glar von Wien. v. Grundner. Stein. Achleitner von Rieb im Innviertel. Kanitsch von Karlsberg. Gspann von Inns= brud. v. Mühlfeld von Wien. Renger von Böhmisch Ramnit. Dr. Reubauer für Feldbach in Stepermark. Deymann. Rarl v. Möring, Abgeordneter für Wien. v. Raiferefeld für Gras. Fritsch von Ried. Bum Cante. Dr. Suber. D'Elvert von Brunn. Abgeordneter für Pohrlis. Ignaz v. Kürfinger. Rarl v. Kur= finger von Salzburg. v. Neuwall von Brunn. Mally von Marburg in Stepermark. Rerer von Innebrud. 3. Lindner von Amftetten. F. R. Werner von Et. Bolten. Rarl Rotichy von österreichisch Schlesien. Anton Peper von Bruned in Tyrol. Friedrich Bergmüller von Mauerfirchen. Reindl von Orth, Wahlbezirf Smunden in Oberöfterreich. Buß von Freiburg im Breisgau, Abgeordneter von Westphalen. hermann Müller, Abgeordneter von Nachen. Stülz von St. Florian. Lienbacher von Golbegg. Joseph Schmidt, Abgeordneter für Schnerding. v. Ragel von Oberviechtach. Beister. Gombart.

annital initial transfer in

<sup>\*)</sup> Dag unfere murbigen Landsleute Matowiczta, Reitter, Rögler und Schneis ber bie welthiftorifche Diffion übernahmen, jene Dajoritat gu bilben, ift ein Ruhm, um deffentwillen wir fie mahrlich nicht beneiden.

v. Pretis. Kungberg. Dinftl von Krems. v. Aichelburg von Billach in Kärnthen. Knarr von Hartberg. v. Formacher, Abgeordneter für Ganobis Ragerbauer. Egger von Wien. Döllinger von München. Weber von Neuburg. Schuler von Innsbruck. Beda Weber von Meran. Freiherr v. Schrenk. Cepp von Tolz in Oberbayern. Reifinger von Freistadt. Riedt von Gras. Kohlparzer von Neuhaus. Benedict für Spittal in Karthen. Pieringer für Everding. Ragl von Reuftadtl. v. Comaruga für Eger. Rapp von Wien für Rumburg in Böhmen. Bothmer von Carow. Bauer von Wien. Bedicher. Beinrich Wutte von Cachsen. 3. G. Reumann für Karlebad in Bohmen. Sofer. Mazegger von Dber= mais für Vinschgau und Oberinnthal. Dr. Höchsmann für den Wahlbezirk Sternberg in Mahren. Dr. Alois Boczet für Tisch= nowis. v. Schmerling, Abgeordneter für Tulin. v. Wulffen für Wolfstein in Rheinbayern. Dr. Müller von Damm, Wahl= bezirk für Aschaffenburg. v. Unterrichter, Abgeordneter für Boben in Tyrol. Edlauer, Abgeordneter für Liecen in Steper= mark. Dr. Joh. Lausch, Abgeordneter für Troppau. Dr. Karl Beibtl, Abgeordneter für Gradisch in Mahren. 21. Laschan von Illyrien. Dr. Reugebauer für Buchau in Bohmen. Dbermuller. Friederich. Ernft von Laffault, Abgeordneter für Abensberg. Fried. Gobel. G. F. Schreiner. Dr. Maly von Wien. Streff= leur. Dr. Schauß. Graf von München. Edart von Lohr. Thinnes. Reumayr von Munchen. Bonbun. Darenberger von Munchen. Schubert von Wurzburg. Gebhard von Wurgburg. Gisfra für M. Trubau. - Die weiteren Unterschriften werden wir nachtragen. I state and in the state of the st e delegantes auflimptes places une chier und authorice

### Weitere Berwahrung.

elein treit Arriver eine Regenlagie werten fonung nachbien tra bes

with a part of the contract of

the court with affection, beautiful rout tous mir far willers, the

Die Unterzeichneten waren fortwährend eifrig bestrebt, der Schaffung einer erblichen Kaiserwürde, so wie der Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland entgegenzuwirken. Es war vorherzusehen, daß bei der heute vollzogenen Kaiserwahl die meisten Stimmen der Reichsverssammlung sich auf den jetzt regierenden König von Preußen vereinigen würden, welchem die Unterzeichneten ihre Stimme zu geben mit ihrem bisherigen Wirken unvereindar fanden. Sie hatten daher nur die Wahl, entweder der Abstimmung sich zu enthalten oder im Verein mit andern Abgeordneten einen Gegencandidaten aufzustellen. Da Letzteres das Wohl des Vaterlandes möglicherweise schwer gefährden konnte, war es das Gebot der Pflicht, den ersten Weg, den des Nichtwählens, einzuschlagen.

Umbscheiden. Pfahler. Schott. Haggenmüller. Fallmeraver. Tasel von Stuttgart. Stracke. Kudlich. Frisch. Roßmäßler. Spatz. Gisfra. Blumröder. Rheinwald. Mareck. Jop. Schüler aus Jena. Rank. Niehl. Feper. Nägele. Nagel von Balingen. Vogt. Stockinger. Scharre. Lauck. Geigel.

in littliagitud, das det rakke Bekeling ihrer

Wortlaut des Antrags des Abgeordneten v. Linde auf Uebergang zur Tagesordnung über die Anträge des Verfassungs-Ausschusses, die Kaiserfrage betreffend.

In Ermägung:

1) daß die in der Abendsitzung vom 27. März über ein Reichsobers haupt gefaßten Beschlüsse mit den zum Zwecke der Verstäudigung über das Verfassungswerk erfolgten Erklärungen von Desterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg in direcs

tem Widerspruch stehen;

2) daß aber sowohl nach ber, in ter Nationalversammlung durch Majoritätsbeschluß ausgesprochenen Absicht ter Verständigung als der nach einer bedeutenden Minorität nothwendigen Verein: barung mit den deutschen Regierungen, ein sofortiges sategorisches Vorschreiten mit der Publication und Promulgation der Versassung, und zur Wahl eines Kaisers der Deutschen, einseitig von der Nationalversammlung nicht blos eine nicht zu rechtsertigende Ueberschreitung des Mandats der Abgeordneten und somit der Competenz der Nationalversammlung enthielte, und die betreffenden Handslungen, die in ihrem Rechtsbestande als leberschreitungen der Befugnisse der Bersammlung, nicht rechtsverbindend sein, und deshalb aber

3) auch aus dem Grunde auf bedenkliche und schwerlich zu beseitigende Anstände in der Aussührung stoßen würden, weil, nachdem die erste deutsche Bundes= und europäische Großmacht, Desterreich, ausdrücklich und wiederholt erklärt hat, nicht blos in ihrem durch Staatsverträge gegründeten und durch alle europäischen Groß= mächte garantirten Berhältnisse zu Deutschland bleiben und es beziehungsweise in dem zu errichtenden deutschen Bundesstaate fortsesen zu wollen, sondern auch keine Beeinträchtigung in ihrer nicht untergeordneten Stellung zugeben zu können; die zweite deutsche, und gleichfalls europäische Großmacht, Preußen aber, übereinstim=

mend mit den übrigen königlichen Regierungen Deutschland's, sich bereit erklärt hat, auf den Grundlagen der kaiserlich königlich östers reichischen Propositionen eine Verständigung zu bewirken, nicht vorauszuseßen ist, daß irgend einer der regierenden deutschen Fürssten sich bereit erklären sollte, eine unter solchen Verhältnissen darz gebotene Kaiserkrone sosort anzunehmen, und die mit der Annahme verdundenen Pslichten eidlich anzugeloben und zu erfüllen;

in fernerer Erwägung:

4) daß die Würde der Nationalversammlung deutsche Festigseit und staatsmännische Beharrlichkeit in einmal gefaßten und den Verhältzuissen angemessenen Beschlüssen fordere, daß die durch die provisorische Centralgewalt mit dem faiserlich königlich österreichischen Casbinette, unter Autorisation der Nationalversammlung eingeleiteten Verhandlungen vor Allem zu einem bestimmten, unzweiselhaften Ende gesührt werden, zumal es dis heute über die eigentliche Lage dieser höchst wichtigen, das ganze Versassungswerk wesentlich beschingenden Angelegenheit an zureichender Auftlärung gänzlich sehltzund

in endlicher Erwägung:

5) daß bei dem jeßigen Stande des Verfassungswerkes schon sede Maßnahme, die den Stempel nicht umsichtiger Prüsung und Erwägung
an sich trägt, vollends aber ein polititischer Fehlgriff den ganzen
neuen Staatsbau, sowohl bezüglich seiner Gestaltung und Aussührung im Innern Deutschlands, als seiner Anerkennung und Stellung im europäischen Staatenspsteme, in ein höchst bedenkliches
Schwanken bringen dürste, das durch Beschlüsse der Nationalversammlung allein schwerlich wieder auf den rechten Standpunkt zurückgeführt werden könnte:

beschließt die Nationalversammlung: 1) über die Anträge Betreffs der Publikation der Verkassung und der Erlassung eines Gesetzes über die Wahl des Oberhauptes, zur Zeit

noch zur Tagesordnung überzugehen;

2) einen neuen Ausschuß zu ernennen, welcher sofort in Berathung zu treten und der Nationalversammlung Vorschläge über die Maß= nahmen zu machen hat, welche nunmehr zu ergreifen sind, um das Verfassungswerk zur Anerkennung und Ausführung zu bringen."

Unterstüßt von: v. Hayden. Kreußberg. Berthaler. Stein. Denm. Menger. Neubauer. Fritsch. Deymann. Quesar. Fügerl. Gombart. Reindl. Arnots. Pieringer. v. Wulffen. Riegler. Dienstl. v. Beister. Sepp. Weber von Neuburg. Möring. Kaiserseld. Polayes. Lindner. d'Eivert. Ignaß v. Kürsinger. Karl v. Kürsinger. Mally. Huber. Kerer. Hofer. Göbel. Peper. Bergmüller. Formacher. Gspan. Pretis. Mazegger. Phillips. Knarr. Stülz. Lienbacher. Achleitner. v. Nagel. Weßely. Reisinger. Nast. Neuwall. Tappehorn. Buß. Tomaschef. Benedict. Kagerbauer. Weiß. v. Grundner. Bothmer. Aichelburg. Egger. Döllinger. Schreiner.

= Frankfurt, 28. März. Zieht man von den 290 Stimmenden, welche den König von Preußen wählten, die 170 Preußen ab, welche dafür stimmten, und von den 248 Stimmenden, welche gegen die Wahl des Königs von Preußen sich erklärten, die 101 Desterreicher ab, welche dagegen stimmten, so bleiben 120 für, 147 gegen; — wo ist da die Mehrheit?

this of painting the land the manner of

#Frankfurt, ben 28. März. Der gestrige Beschluß ber Nationalversammlung, ein erbliches Raiserthum zu schaffen, ist mit 4 Stimmen Mehrheit gesaßt worden. An dieser Abstimmung haben 7 Abgeordnete von Schleswig Antheil genommen, und mit ja votirt. Nach S. 1 der nunmehr in zweiter Lesung angenommenen Versassung gehört Schleswig noch nicht zu Deutschland, denn die Festsetung seines Verhältnißes zu Deutschland soll vorbehalte n bleiben. Von dem Tage an, als dieser Paragraph entgültig angenommen worden war, hatte kein Schleswiger mehr das Necht, in der Paulöfirche zu sitzen, noch weniger mit abzustimmen. Durch sie aber ist jene Mehrsteit von 4 Stimmen zu Stande gesommen; der Beschluß, ein erbliches Kaiserthum zu schaffen, ist also — abgesehen von allen materiellen Gründen — schon dieses formellen Mangels wegen ungültig.

baltenen Versammlung der Desterreicher wurde einstimmig beichlossen, gegen die gesetzwidrigen Beschlüsse der 290 fortwährend zu protestiren, nud dis auf den letten Mann bier auszuharren. Ein Gleiches wird von allen übrigen Fractionen der Großdeutschen geschehen. Blos die 248 können hinfort als die wahre, echte Vertretung des deutschen Volkes gelten, denn nur sie sind ihrem Austrage treu geblieben, für ganz Deutschland eine Versassung zu schaffen.

### (Abdruck aus der "Frankfurter Zeitung.")

Druck von C. Horstmann in Frankfurt a. M.

